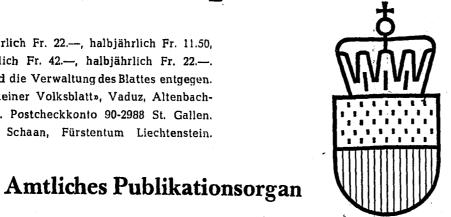
Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.--, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.-. Ausland jährlich Fr. 42.-., halbjährlich Fr. 22.-. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise. Die einspaltige Millimeter-Zeile:

Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — Vaduz, Samstag, 21. August 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang - Nr. 124

Mit dem Schutz des Alpengebietes wird ernst gemacht (III. Teil):

Mit einer Ausnahme stimmten alle Gemeinden zu!

Der Gesetzesentwurf wurde den interessier- Guschgfiel in Balzers, Vaduzer Malbun in Va- lich der Auflösung der Waldweidezone nur im nen Interessenten ausdrücklich darauf aufmerk- Gross-Steg und Silum in Triesenberg. sam gemacht, dass für jene Gemeinden und

jen ei

derzu

leiden

ıdlage,

zieller

t. Der

ißt es

r letz-

Feisal

uhan-

chrei-

:Itend

ester

nä⊪

erisen neriund aulund sten erde AulFrie humbenmen dlie neriSuragte, itere itere

Mai 1965 zur Vernehmlassung zugestellt. Die senberg und Guschg und Gritsch in Schaan. sitzern vorgenommen werden kann. Frist für die Aeusserung endete am 9. Juni 1965. Zum Entwurf haben sich nicht geäussert: die Mit Begleitschreiben wurden die angesproche- Gemeinde Eschen und die Alpgenossenschaft Rüfeverbauung, für die Schutzwald- und Wei-

Diese Körperschaften scheinen mit den Vor-Genossenschaften, die keine Stellung nehmen, lagen einverstanden zu sein. Abgesehen von Zustimmung zum Entwurf angenommen wird, der Gemeinde Triesen haben auch alle anderen Zur Stellungnahme wurden eingeladen: die Ge- angsprochenen Gemeinden und Genossenschafmeinden Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, ten dem Projekt und dem Gesetzesentwurf Schaan, Planken, Eschen und Mauren; Die Alp- grundsätzlich zugestimmt. Es wird durchwegs genossenschaften Gapfahl in Balzers-Mäls, begrüsst, dass die Berg- und Alpengebiete vermehrt ins Blickfeld gerückt, die Landschaft erhalten und die Nutzung verbessert werden soll. Die wichtigsten Anregungen, die zum Gesetzesentwurf und zur Verwirklichung der Projekte gemacht wurden, können folgendermassen zusammengefasst werden:

> 1. Das Mitspracherecht der Alp- und Bodenbesitzer soll verstärkt werden, und zwar in der Weise, dass die definitive Zonenbildung anläss-

ten Gemeinden und Genossenschaften am 29. duz, Kleinsteg, Gross-Steg und Silum in Trie- Einvernehmen mit den zuständigen Grundbe-

2. Die Detailprojekte für die Lawinen- und deverbesserungen sollen zuerst den Grundbesitzern zur Genehmigung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Der Kostenanteil der Gemeinden und Genossenschaften bei der Verwirklichung der Projekte muss sich in einem tragbaren Rahmen

4. Das Gesetz darf nicht toter Buchstabe bleiben, sondern es muss auch wirklich etwas getan werden.

Dem Verlangen nach vermehrtem Mitspracherecht hat die Regierung Rechnung getragen. Artikel 13 des Entwurfes ist anlässlich der Schlussbereinigung ein zweiter Absatz mit folgendem Wortlaut beigefügt worden:

Tribine DER FREIEN MEINUNG

Anerkennenswerte Reaktion . . .

Vor einigen Tagen publizierten Sie eine Einsendung, die sich über den schlechten Zustand des Aufstieges von Vaduz-Altenbach zum Schloss beklagte. Der Schaden wurde in der Folge von den zuständigen Wegmachern sofort behoben. Eine anerkennenswerte Reaktion, die man meiner Ansicht nach ruhig erwähnen sollte, meinen Sie nicht auch?

Anmerkung der Red.: Wir meinen es auch, und freuen uns über die prompte Arbeit!

meinden und Genossenschaften zu gesche-

Damit kann ohne Mitwirken und Einverständnis der Grundbesitzer keine endgültige Zonen-«Die Auflösung der Waldweidezone hat grenze festgelegt werden. Ohne Grundbesitzer im Einvernehmen mit den beteiligten Ge- ist auch keine Projektverwirklichung möglich.

In Sachen Kommentar Ein halbes oder ein ganzes Jahr ist keine lange Zeit im Leben eines Menschen oder einer Zeitung, Und doch können in solch kurzen Zeitspannen Dinge passieren, die einen wesentlichen Einfluss auf die späteren Geschehnisse haben. Vielleicht weil sie eine Lücke geschlossen haben oder neue Perspektiven öffnen, Am 18. August also vor drei Tagen, war es genau ein Jahr, seit wir uns erstmals in Form eines Kommentars an unsere Leser wandten, wie er in der Folge dann wöchentlich einmal erschienen ist und versucht hat, aktuelle liechtensteinische Themen aufzuzeigen, aufzugreifen und - zu kommentieren. Die Schaffung eines regelmässigen Kommentars, der die Probleme, die uns und vor allem Sie, liebe Leser, beschäftigen, war in vieler Hinsicht ein Experiment. Wir wollten in seinem Rahmen ein offenes Wort zu Begebenheiten sagen, die sonst in der Fülle des täglichen Stoffes untergehen. Es ging uns nicht darum, einmal wöchentlich den bösen Mann zu spielen oder gar jenen Klamauk zu inszenieren, von dem ein angesehenes ausländisches Blatt neulich gesagt hat, dass er eben nicht die Demokratie ausmache. Es ging uns auch nicht darum, gegen jene Fakten anzustürmen, welche durch die Kleinheit unseres Landes ohnehin gegeben sind, selbst wenn es modern sein mag, das unvermeidbare Dilemma im Kleinstaat mit ironisierender, negativer Kritik noch verkrampfter zu machen. - Mit dem Kommentar wollten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten jene Probleme und Fragen untersuchen und zur Diskussion stellen, die man unserer Meinung nach anders und besser machen könnte. Wir haben unsere Beiträge im «Kommentar» fast ohne Ausnahme mit den Initialen des jeweiligen Verfassers gezeichnet, weil sie letzten Endes die Meinung eines Einzelnen zum Ausdruck bringen wollten. Unser wöchentlicher Kommentar sollte nicht der Wahrheit letzter Schluss oder endgültiges Urteil sein. Wir fühlen uns dazu weder berufen noch befähigt. Es geht uns auch heute nicht darum, etwa ein einjähriges Jubiläum zu feiern und uns vor dem Spiegel selbst zu verneigen. - Das vielfältige Echo, das wir auf unsere Kommentare in den vergangenen 12 Monaten vernehmen durften, hat uns Recht gegeben. Das Experiment scheint geglückt. Wir haben eine Lücke ge-

schlossen und gleichzeitig eine neue Brücke bauen können, zwischen der Redaktionsstube und unserer Leserschaft, und darüber dürfen wir uns wohl ein bischen freuen, heute, ein Jahr da-

Erläuterungen der Regierung zum Gesetzesentwurf

Diese und ähnliche Fragen wurden im Kapitelldie Massnahmen auf Gemeindeebene freiwillig den. Hiezu bedarf es der Schaffung neuer ge-«Arbeitsvorgang und Finanzierungsfragen» ein- zur Durchführung bringen. Ob ein solches Vordem Grundeigentum fliessen und daher im werden. Schutzgesetz nicht speziell festgehalten werden Die durchgeführte Vernehmlassung hat mit für Projekte innerhalb des Planungsgebietes lagen gezeigt. dem Verhandlungswege versuchen müssen Bebauungszonen und Zonen anderer zum Ziel zu kommen. Die Gemeinde Triesen zu unterteilen. ist mit den vorgesehenen Schutz- und Sanie- Mit differenzierten Nutzungsvorschriften verrungsmassnahmen ebenfalls einverstanden. sehene Schutzzonen, Waldzonen und Landwirt-Triesen lehnt jedoch die Form des heutigen schaftszonen können jedoch heute weder vom Vorgehens ab. Die Gemeinde Triesen möchte Land noch von den Gemeinden gebildet wer-

Rüfen und Lawinen zu verbauen und die diglich für eine sich auf die Ueberbauung be-Schutzwälder und die Weideflächen zu verbes- schränkte Planung ist eine Handhabe in Arsern. Dort, wo die Grundbesitzer die Notwen- tikel 11 lit. e des Baugesetzes gegeben. Nach teres einsehen, wird die Regierung und werden Kompetenz, im Rahmen eines Ueberbauungsihre Sachbearbeiter durch Aufklärung und auf planes das Gemeindegebiet in verschiedene

setzlicher Grundlagen. Dieser Rechtsgrundlage gehend behandelt. Es sind dies Rechte, die aus gehen möglich wäre, wird noch besprochen entsprechend haben die Gemeinden in den Bauordnungen und Ueberbauungsplänen auch nur Bebauungszonen (z. B. Wohnzone, Gewerbemüssen. Auch die Landessubventionen werden grosser Mehrheit die Zustimmung zu den Vor-zone, Industriezone, Reservezone) konkret ausgeschieden, während sie für die verbleibende einer Neuregelung unterworfen werden müs- Die derzeitige Rechtslage: Das geltende Fläche unter der Bezeichnung «übriges Gemeinsen, da die Kosten bedeutende Ausmasse an-Recht bietet keine Grundlage, das Alpengebiet degebiet» lediglich verfügen konnten, dass darnehmen werden. Die Regierung wird durch das durch die Aufstellung einer umfassenden in keine anderen als land- und forstwirtschaft-Schutzgesetz generell verpflichtet, gefährliche Nutzungsordnung unter Schutz zu stellen. Le-liche Gebäude errichtet werden dürfen. Wie die einzelnen Erläuterungen zu den Artikeln

Zwei Brücken - Zwei Welten, Wie wir bereits vor digkeit solcher Massnahmen nicht ohne wei- dieser Bestimmung haben die Gemeinden die einiger Zeit ankündigten, findet am Ende dieses Monats die offizielle Eröffnung der neuen Rheinbrücke bei Bendern statt. Unsere Flugaufnahme zeigt links die neue, grosszügige Brückenkonstruktion, die gleichzeitig Rhein, Strasse Bendern-Schaan und Binnenkanal überspannt. Links erkennt man die alte, gedeckte Holzbrücke, die wie einer anderen, längst vergangenen Welt zugehörig, anmutet. Im Hintergrund die historische Pfarrkirche von Bendern und links die bewaldeten Höhen des Schellenberg. (Photo Walter Wachter)

